

## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über Unterhaltungsarbeiten an Gewässern erster Ordnung 2016

Die diesjährigen Unterhaltungsarbeiten zur Böschungsmahd und Sohlkrautung an und in den Gewässern erster Ordnung werden im Landkreis Ludwigslust-Parchim wie folgt durchgeführt:

Bereich Boizenburg	Teilstrecken Boize (einschl. Wallgräben, Färbergraben und Alte Boize) Teilstrecken Sude (einschl. Freilauf Brömsenberg) Teilstrecken Schaale Mahlbusen und Ausläufe der Schöpfwerke an der Sude
Bereich Dömitz	Teilstrecken Rögnitz Elde-Rögwitz Überleitung Verbindungsgraben Dove Elbe – Dove Elde Dove Elde Zuleiter Schöpfwerk Dömitz einschließlich Mahlbusen
Bereich Parchim	Warnow: vom Auslauf Barniner See bis Kreisgrenze LK LWL-PCH und LK NWM (in Höhe Groß Görnow) Mildenitz: vom Auslauf Goldberger See bis Mündung in die Warnow bei Sternberger Burg

Erste Böschungsmahd/Sohlkrautung:	24. bis 31. Kalenderwoche 2016
Zweite Böschungsmahd/Sohlkrautung:	31. bis 44. Kalenderwoche 2016
Einmalige Sohlkrautung:	32. bis 36. Kalenderwoche 2016

Weiterhin sind im Jahresverlauf lokal begrenzte Anlandungen und andere Abflusshindernisse zu beseitigen. Notwendige Gehölzpflege wird von Oktober des laufenden Jahres bis Februar des nächsten Jahres durchgeführt.

Gemäß "Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745)" und "Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVObL. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVObL. M-V S. 583, 584)"

haben Grundstückseigentümer und Nutzer von Anliegergrundstücken das Betreten und Befahren der Grundstücke und Gewässer zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden.

In Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb sind die E-Zäune bzw. andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

Auskünfte an Eigentümer und Nutzer von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterliegern), Inhaber von Fischereirechten, Verbände und anderen Gewässernutzer erteilt:  
das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM), Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin (Tel.: 0385/59586-309) für den Bereich Parchim,  
sowie der Baubezirk Boizenburg des StALU WM, Am Elbberg 8/9 in 19258 Boizenburg (Tel.: 0385/59586475) für den Bereich Boizenburg  
und der Stützpunkt Dömitz, Schweriner Straße 23, 19303 Dömitz (Tel.: 038758 22088) für den Bereich Dömitz  
in der Zeit Montag-Donnerstag 8.00 Uhr -15.00 Uhr und Freitag 8.00 Uhr -12.00 Uhr.

Die Amtsleiterin